

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-1674/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Schulergänzende Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Gartenheimstraße

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Gartenheimstraße e. V. für die Fortsetzung der an der Schule laufenden schulergänzenden Betreuungsmaßnahme bis zum Schuljahresende 2019/2020 Mittel in Höhe von bis zu 42.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Betreuungsangebot richtet sich generell an alle Geschlechter.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt 24304 Schulformübergreifende Programme und Projekte

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	42.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-42.000,00

Begründung des Antrages

Der Förderverein der Grundschule Gartenheimstraße e. V. bietet seit dem 01.09.1998 den Schüler*innen der Schule eine schulergänzende Betreuung an. Dieses Angebot möchte der Förderverein im Schuljahr 2019/2020 fortsetzen.

Die schulergänzende Betreuung wird an Schultagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr angeboten. In den Ferien (mit Ausnahme einer teilweisen Schließzeit in den Oster-, Sommer- und Herbstferien) findet die Betreuung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Die Betreuung schließt einen Mittagstisch ein. Der Elternbeitrag beträgt 140 Euro pro Kind und Monat. Zusätzlich ist für jedes eingenommene Mittagessen ein Essengeld von 2,80 Euro zu zahlen. Für Kinder aus finanziell schwach gestellten Familien wird ein ermäßigter Beitrag in Höhe von 65 Euro erhoben. Insgesamt stehen in zwei Gruppen bis zu 40 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen bedürfen seit 2009 aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen des Kultusministeriums einer Betriebserlaubnis. Für die Erteilung der Erlaubnis wird das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Verbindung mit der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1.DVO-KiTaG) zugrunde gelegt. Zur Betreuung der Kinder ist mindestens eine Fachkraft einzustellen. Diese wird nach Tarif bezahlt. Aufgrund von Tarifierhöhungen entsteht ein Mehrbedarf an Personalkosten. Zur Deckung benötigt der Förderverein einen höheren Zuschuss und beantragt Mittel in Höhe von 42.000 Euro.

Die Schule hat ihre Interessenbekundung zur Einführung des Ganztagsbetriebes zurück gezogen.

40.13
Hannover / 07.05.2019